

Die Ausbildung in den pädagogischen Fächern dauert zwei Jahre und schließt mit einer Prüfung ab, deren Ergebnis auf dem Staatlichen Reifezeugnis vermerkt wird. Die Prüfungsbestimmungen sind aus der Prüfungsordnung zu ersehen.

1. Komposition und Tonsatz

Aufnahmeprüfung: Wenn möglich, Vorlegen von Kompositionen bzw. Bearbeitungen. Feststellung des vorhandenen Könnens in den verschiedenen Gebieten des Tonsatzes, Gehörprüfung, Klavierprüfung.

Studienfächer: Tonsatz und Komposition, Klavierspiel, Partiturspiel, Gehörbildung, Musikgeschichte, Instrumentenkunde, Instrumentation, Formenlehre, Chorgesang.

2. Dirigieren

Aufnahmeprüfung: Feststellung des vorhandenen Könnens in den verschiedenen Gebieten des Tonsatzes, Befähigung zum Partiturspiel, Gehörprüfung (Nachsingen bzw. Nachspielen von Themen aus der großen Orchesterliteratur). Klavierspiel: Vorspiel eines polyphonen und eines Sonatensatzes mittlerer Schwierigkeit.

Studienfächer: Dirigierübungen, Tonsatz und die weiteren Studienfächer wie unter 1.

3. Gesang

Aufnahmeprüfung: Feststellung der besonderen stimmlichen Begabung durch den Vortrag einiger Lieder oder Arien.

Beantwortung von Fragen aus der Elementartheorie, Gehörprüfung, Klavierspiel.

Studienfächer: Gesang, Klavierspiel, Tonsatz, Gehörbildung, Musikgeschichte, Instrumentenkunde, Formenlehre, Sprechtechnik, italienische Sprache, Chorgesang und Gymnastik.

4. Tasteninstrumente

a) Klavier b) Cembalo c) Orgel (siehe unter 6)

Aufnahmeprüfung:

a) Im Hauptfach Klavier: Vortrag eines Klavierwerkes von Bach, einer klassischen Sonate und eines romantischen oder neueren Werkes; Befähigung im Vornblattspiel.

b) Im Hauptfach Cembalo: Vorspiel aus der vorbachschen Klavierliteratur sowie eines größeren Werkes von Bach oder Händel am Klavier.

Zu a und b: Beantwortung von Fragen aus der Elementar- bzw. Harmonielehre. Gehörprüfung.

Studienfächer: Klavier- bzw. Cembalospiele, Tonsatz, Gehörbildung, Musikgeschichte, Instrumentenkunde, Formenlehre und Chorgesang.